

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>10. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>24.03.2015</b> <b>2015/0087</b> <b>12</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Vergabeverfahren zur Vergabe der Behandlung/Verwertung von Bioabfallmengen der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	26.11.2014/ 12.02.2015	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	24.02.2015	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	24.03.2015	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im AUG und im HA die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe der Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (Übernahme, ggf. Transport, Vorbehandlung, Vergärung, Entsorgung nachgelagerter Stoffströme sowie energetische Nutzung) aus der Stadt Karlsruhe - unabhängig davon, ob der Bewerber eine bereits vorhandene Anlage nutzt oder neu errichtet - auf der Grundlage der konkretisierenden Inhalte der Vorlage.

Den Ortsverwaltungen und Bürgervereinen wurde eine Information zur Durchführung der Ausschreibung angeboten. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsensuskonferenz wurden über die geplante Vorgehensweise informiert.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
29,15 Mio € (brutto) für 20 Jahre	wird über Gebührenhaushalt finanziert		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ausgangslage

Die Bioabfallverwertung soll in der Stadt Karlsruhe neu strukturiert werden. Eine zeitnahe Stilllegung der Nassvergärungsanlage ist auch erforderlich, da vom Umweltamt der Stadt Karlsruhe festgestellt wurde, dass die Nassvergärungsanlage nach heutigem Stand nur nach umfangreicher und kostenintensiver Nachrüstung weiter betrieben werden darf. Diese Erkenntnisse ergaben sich nach einer Begehung am 25.11.2014, die im Rahmen einer Schwerpunktaktion des Landes hinsichtlich der Überprüfung von Biogasanlagen durchgeführt wurde.

Konkret müssten bei der Nassvergärungsanlage für Bioabfälle der Stadt Karlsruhe unter anderem eine rechtskonforme Behandlung der flüssigen Gärreste sichergestellt sowie Auslaufsicherheit des einwandig ausgeführten Fermenters durch Bau einer Doppelwand oder einer Auffangwanne für die entsprechenden Fermenterinhalt nachgerüstet werden. Für beide Maßnahmen sind mehrfach sechsstelligen Beträge zu investieren, eine genauere Abschätzung könnte nur über ein Fachbüro erfolgen.

Nach den unterschiedlichen Konzepten, Planungen, Gutachten sowie der Bürgerbeteiligung in Form einer Konsensuskonferenz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung für die Verwertung der Bioabfälle vorzubereiten und konkretisierende Inhalte zur Durchführung der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung hat zur Unterstützung der Erarbeitung eine Kanzlei beauftragt, die vergaberechtliche Seite der Ausschreibung zu betreuen. Auftragsgegenstand ist die Erstellung von Vergabeunterlagen für die Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (Übernahme, Vorbehandlung, Vergärung, Entsorgung nachgelagerter Stoffströme sowie Energienutzung) aus der Stadt Karlsruhe.

Die Bioabfälle aus der Stadt Karlsruhe (ca. 14.000 Mg/a in 2013 bis zu einer prognostizierten Höchstmenge von ca. 20.000 pro Jahr perspektivisch) sind in einer Biovergärungsanlage (im Umkreis von  $\leq 150$  km vom Standort des AfA der Stadt Karlsruhe entfernt) ordnungsgemäß zu behandeln/zu verwerten. Die städtischen Sammelfahrzeuge übergeben den Bioabfall im Stadtgebiet Karlsruhe. Die im Rahmen der stadt-eigenen Planung für eine Trockenvergärung ermittelten ökologischen Ergebnisse werden als Mindeststandard gesehen. Konkrete Angaben zu dem Auftragsgegenstand, der Leistungsbeschreibung und dem vorgesehenen Verhandlungsverfahren können von der zur Durchführung der Ausschreibung beauftragten Kanzlei erläutert werden.

Geeignete Unternehmen der Entsorgungswirtschaft werden zur Angebotsabgabe aufgefordert, über die Angebote wird verhandelt und auf das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt. Angaben zu den Eignungskriterien und beizubringenden Eignungsnachweisen und den Zuschlagskriterien finden sich in **Anlage 1**.

Die Stadt Karlsruhe hat allen Ortsverwaltungen und Bürgervereinen angeboten, über die geplante Vorgehensweise zur Durchführung der Ausschreibung zu berichten. Es besteht die Möglichkeit, ausführlich - auch vor Ort - über die vorgesehenen Leistungsparameter zur Ausschreibung sowie über die vorgesehenen Wertungskriterien (Preis, Entfernung der Anlage/n, Qualität des Energieverwertungskonzepts und Qualität des Reststoffvermarktungskonzepts) informiert zu werden. Diese Informationen sind für den Zeitraum bis zur Sitzung des Gemeinderats am

24.03.2015 geplant. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsensuskonferenz wurden über die geplante Vorgehensweise informiert.

Das Verfahren soll mit der EU-weiten Bekanntmachung ab 25.03.2015 beginnen. Das Ergebnis wird den zuständigen Gremien am 01.10.2015 im AUG, am 27.10.2015 im HA und am 24.11.2015 im GR zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Leistungsbeginn erfolgt ab dem 01.07.2016.

Zusammenfassend sind die Eckpunkte der Ausschreibung dargestellt:

<b>Eckpunkte</b>	<b>Erläuterung</b>
Behandlungsverfahren	Vergärung der Bioabfälle
Übergabeort	im Stadtgebiet
Entfernung	maximal 150 km
Vertragslaufzeit	20 Jahre
Preisobergrenze	70,00 Euro/Mg netto (83,30 Euro/ Mg brutto)
Zuschlagskriterien und Gewichtung	Preis 60 % Entfernung der Anlage/n 10 % Qualität Energieverwertungskonzept 20 % Qualität Reststoffvermarktungskonzept 10 %
Leistungsbeginn	01.07.2016
Ausschreibungsverfahren	Verhandlungsverfahren

Die weitere Vorgehensweise zur Stilllegung der Anlage und zur Wärmelieferung für die Wohngebiete "50 Morgen" und "Im Rehbuckel" werden in den städtischen Gremien ab Mai beraten.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im AUG und im HA die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe der Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (Übernahme, ggf. Transport, Vorbehandlung, Vergärung, Entsorgung nachgelagerter Stoffströme sowie energetische Nutzung) aus der Stadt Karlsruhe - unabhängig davon, ob der Bewerber eine bereits vorhandene Anlage nutzt oder neu errichtet - auf der Grundlage der konkretisierenden Inhalte der Vorlage.

Den Ortsverwaltungen und Bürgervereinen wurde eine Information zur Durchführung der Ausschreibung angeboten. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konsensuskonferenz wurden über die geplante Vorgehensweise informiert.